

Meckenheim, 24.03.2021

## **Haushaltsrede der UWG-Fraktion zum Doppelhaushalt 2021 / 2022**

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Ratskolleginnen und –kollegen!

Der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021 / 2022 wurde seitens der Verwaltung nachvollziehbar aufgestellt und die Kämmerei stand in den Haushaltsberatungen der Fraktion zur Klärung von Fragen zur Verfügung. Hierfür bedanken wir uns ausdrücklich.

Die Kritik der UWG am heute zur Beschlussfassung vorliegenden Haushaltsplan richtet sich von daher auch nicht gegen diesen an sich, sondern ganz explizit gegen im Haushaltsplan enthaltene Ausgaben, die aufgrund von Mehrheitsentscheidungen des Rates im Haushalt Berücksichtigung finden mussten.

Dabei handelt es sich im Bereich der „Freiwilligen Leistungen“ zum einen um jährliche Zuwendungen von 100.000,00 Euro an den Verein „bio innovation park Rheinland e.V.“, während dessen übrige Mitglieder deutlich geringere finanzielle Beiträge im unteren 4-stelligen Bereich leisten.

Eine Ausgabe, der die UWG bereits bei der Beschlussfassung die Zustimmung verweigert hat und deren Zulässigkeit vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung bezweifelt werden darf.

Desweiteren hat der Rat erst in jüngster Vergangenheit mehrheitlich beschlossen, dass die Stadt Meckenheim Mitglied im Verein „Meckenheimer Verbund e.V.“ wird, jährlich 20.000,- Euro als freiwilligen Mitgliedbeitrag an den Verein zahlt und zusätzlich im Bereich Wirtschaftsförderung der Verwaltung eine neue Personalstelle eingerichtet wird, die den Verein bei der Planung und Umsetzung von Stadtmarketingmaßnahmen unterstützen soll.

Auch hier hat die UWG bereits bei der Beschlussfassung auf der einen Seite ihre Bedenken bezüglich der Risiken einer Vermengung von Interessen des kommunalen Stadtmarketings und denen eines Vereins zum Ausdruck gebracht und außerdem deutlich darauf hingewiesen, dass sie auch diese freiwilligen Ausgaben im Zustand der Haushaltssicherung für rechtlich bedenklich hält.

Aus diesem Grunde hat die UWG den zugrundeliegenden Beschluss des Rates abgelehnt und zur Überprüfung an die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises weitergeleitet.

Die Kommunalaufsicht konnte nach mehr als dreimonatiger Bearbeitungszeit in ihrer am 19.03.2021 erstellten Stellungnahme den Bedenken der UWG leider nicht folgen.

Dessen ungeachtet haben die dargestellten Ausgaben in einer Größenordnung von mehreren Hunderttausend Euro im Bereich der „Freiwilligen Leistungen“ einen beträchtlichen Einfluss auf die Soll-Seite des vorliegenden Haushaltsplanes und konterkarieren nach Ansicht der UWG alle Bemühungen des Haushaltssicherungskonzeptes auf dem Weg zu einem ausgeglichenen städtischen Haushalt.

Dies wiegt um so schwerer, da auf der anderen Seite unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden regelmäßig mit Erhöhungen im Bereich der Grundsteuern belastet werden, während sich eine deutliche Mehrheit des Rates durchaus vorhandenen Einsparpotentialen wie zum Beispiel durch eine deutliche Verkleinerung des Rates seit Jahren hartnäckig widersetzt.

Der vorliegende Haushaltsplan für die Jahre 2021 / 2022 ist weit davon entfernt, dem Grundsatz „Ausgaben reduzieren – Einnahmen verbessern“ zu folgen, Ansätze für einen ernstgemeinten Sparkurs sind an keiner Stelle zu erkennen.

In der Gesamtbetrachtung führt dies dazu, dass die UWG dem Haushalt 2021 / 2022 nicht zustimmen kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.